

Anmeldung

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Hauptwohnsitz: Postleitzahl:	<input type="text"/>	Ort:	<input type="text"/>
		Straße:	<input type="text"/>
		Telefon (mit Vorwahl):	<input type="text"/>
		<small>Angabe freiwillig</small>	
Nebenwohnsitz: Postleitzahl:	<input type="text"/>	Ort:	<input type="text"/>
		Straße:	<input type="text"/>
		Telefon (mit Vorwahl):	<input type="text"/>
		<small>Angabe freiwillig</small>	
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Beruf:	<input type="text"/>
		<small>Angabe freiwillig</small>	

Benachrichtigungen der Bibliothek sollen an meinen Hauptwohnsitz Nebenwohnsitz gesendet werden (bitte ankreuzen).

Für Universitätsangehörige:

Akad. Titel:	<input type="text"/>	Institut:	<input type="text"/>	Raum:	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>
Kostenstelle:	<input type="text"/>	ggf. Dienstverhältnis befristet bis:	<input type="text"/>				

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Empfang eines maschinenlesbaren Benutzerausweises. Gleichzeitig erkenne ich die Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek Vechta in ihrer jeweils gültigen Fassung an. Ich bestätige, insbesondere von den folgenden Bestimmungen dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt worden zu sein:

§ 3: Zulassung zur Benutzung

(3) Die Zulassung zur Benutzung erfolgt durch Aushändigung des Benutzerausweises, der Eigentum der Bibliothek bleibt und nicht übertragbar ist. (7) Jeder Wohnungswechsel ist der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

§ 6: Sorgfalts- und Schadenersatzpflicht

(1) Bibliotheksgut ist sorgfältig zu behandeln. Hineinschreiben, An- und Unterstreichen, Markieren sowie Durchpausen sind nicht gestattet. (2) Benutzerinnen und Benutzer haben bei Empfang eines jeden Werkes dessen Zustand und Vollständigkeit zu prüfen und vorhandene Schäden dem Bibliothekspersonal unverzüglich mitzuteilen. (3) Wer ein Werk verliert oder beschädigt [...], hat Schadenersatz zu leisten, auch wenn ihn kein Verschulden trifft. (4) Der Verlust eines Benutzerausweises ist der Bibliothek unverzüglich zu melden. (5) Für Schäden, die der Bibliothek durch missbräuchliche Verwendung des Benutzerausweises entstehen, haftet die Benutzerin oder der Benutzer, auch wenn sie oder ihn kein Verschulden trifft.

§ 11 Gebühren

(1) Die Erhebung von Gebühren richtet sich nach den einschlägigen kostenrechtlichen Bestimmungen des Landes.

Anmerkung: Es wird die Gebührenordnung des Landes Niedersachsen in der jeweils gültigen Fassung angewendet. Gebührenpflichtig sind u. a. das Überschreiten der Leihfrist und der Ersatz für abhanden gekommene oder beschädigte Benutzerausweise.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte wenden

Einwilligungserklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Einwilligung in die Speicherung und Verarbeitung der umseitig erfassten personenbezogenen Daten.

WICHTIGER HINWEIS:

Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgen, um die Teilnahme am automatisierten Ausleihverfahren der Universitätsbibliothek Vechta zu ermöglichen. Ohne diese Angaben sind die Ausstellung eines Verbuchungsausweises und die Nutzung der Ausleihe nicht möglich.

Die Einwilligung kann verweigert oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Teilnahme am automatisierten Ausleihverfahren der Universitätsbibliothek Vechta ist in diesen Fällen nicht möglich.

Speicherung und Verarbeitung der Daten erfolgen gem. §§ 4 u. 9 NDSG in der Fassung vom 17.06.1993.


Ort, Datum


Unterschrift